



Allgemeine Regelungen

1. Schul- und Hausordnung GS Grunbach/Schulvereinbarung

Siehe extra Beilage.

2. Entschuldigungspflicht und Beurlaubung

Am 1. Fehltag muss das Kind **vor Unterrichtsbeginn** entschuldigt werden. Entweder

- mündlich durch ein anderes Kind
- telefonisch im Sekretariat (auch Mitteilung auf dem AB möglich)
- per E-Mail im Sekretariat.

Außerdem muss eine schriftliche Entschuldigung bei Wiedererscheinen, oder ab dem 3. Fehltag, beim Klassenlehrer/in abgegeben werden.

Eine **Beurlaubung** außerhalb der unterrichtsfreien Zeiten kann nur genehmigt werden, wenn wichtige persönliche Gründe dafür vorliegen (zum Beispiel Todesfall oder Hochzeit in der Familie). Sie wird nur genehmigt nach vorherigem schriftlichem Antrag mit Begründung

- für 1-2 Unterrichtstage bei der /dem Klassenlehrer/in
- für 3 oder mehr Tage und wenn vor od. nach einem Ferienabschnitt, bei der Schulleitung

3. Umgang mit Hygiene und Infektionen

- a) Infektionskrankheiten sind meldepflichtig. Bitte informieren Sie umgehend die Schule. Dies schließt auch ein, wenn ihr Kind selbst positiv auf COVID 19 getestet oder Kontaktperson 1 ist. Weitere meldepflichtige Infektionskrankheiten siehe Anlage „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“ des Gesundheitsamtes.
- b) Masernschutzgesetz. Seit 01.03.2020 gilt das Gesetz, das bei Kindern **vor** Aufnahme in die Schule der Impfstatus gegen Masern geprüft werden muss. Bitte legen Sie hierfür vor Schulaufnahme den Impfpass Ihres Kindes vor.
- c) Hygienekonzept Grundschule Grunbach, s. Homepage.

4. Lebensmittelhygiene bzgl. mitgebrachter Speisen

Als Schule sind wir verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit Ihres Kindes die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und der Lebensmittelhygieneverordnung einzuhalten. Das gilt auch, wenn Sie Kuchen oder andere Lebensmittel für Schulveranstaltungen mitbringen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Bitte bringen Sie keine Speisen mit, die mit rohen Eiern zubereitet werden. Das sind z. B. Puddings mit Eischnee oder Kuchen mit Cremefüllung, selbstgemachte Mayonnaise.

Verzichten Sie bitte auf Hackfleischprodukte, Rohmilch und Vorzugsmilch.

Verzichten Sie auf Alkohol in Speisen und Kuchen. Achten Sie bitte auch auf den Alkoholanteil, wenn Sie tiefgefrorene Kuchen mitbringen.

Bereiten Sie Speisen bitte erst am Veranstaltungstag frisch zu.

Kühlen Sie bei Salaten mit gekochten Komponenten alle Zutaten zunächst auf Kühlschranktemperatur, bevor Sie sie mischen.

Achten Sie bitte darauf, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum aller mitgebrachten Speisen noch nicht abgelaufen ist.

Achten Sie darauf, dass alle Speisen, die in die Kühlung gehören, in einer Kühltasche in die Schule transportiert werden und die Kühlkette nicht unterbrochen wird.

Fügen Sie jeder Speise eine vollständige Zutatenliste bei.

Tragen Sie bitte die von Ihnen mitgebrachten Speisen mit Angabe Ihres Namens in die von uns vorbereitete Liste ein.

Achten Sie hinsichtlich Ihrer Gesundheit bitte auf Folgendes:

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass Sie kein Essen für die Schule zubereiten dürfen, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, die auf die folgenden Krankheiten hindeuten oder wenn diese bei Ihnen festgestellt wurden: Akute ansteckende Gastroenteritis (starker Durchfall), Typhus und Paratyphus, Hepatitis A und E, Infizierte Wunden oder eine Hauterkrankung, die durch Kontakt mit Lebensmitteln auf andere übertragen werden kann.

Wenn Sie Salmonellen, Shigellen, EHEC-Bakterien oder Choleraerreger ausscheiden, dürfen Sie, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen, nicht für unsere Schule kochen. Bitte beachten Sie dies.

5. Handy- und Smartwatchnutzung

Das Mitbringen und Nutzen von Handys und Smartwatches ist in der Grundschule Grunbach ausdrücklich **nicht erwünscht**.

Falls das Mitbringen eines Handys ein berechtigtes Interesse der Eltern ist, kann dies nicht verboten werden. Betroffene Eltern begründen dann **schriftlich** ihr „berechtigtes Interesse“ an die Schulleitung. Das Handy muss während sämtlicher Unterrichtszeiten (einschließlich der Pausen) sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ausgeschaltet sein.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Lehrer/die Lehrerin bzw. die Veranstaltungsleitung das Handy bis zum Ende des Unterrichtstages / der Veranstaltung einziehen. Es ist danach aus Eigentums- und Besitzrechten zurückzugeben und kann nach Unterrichtsende bei der Lehrkraft oder der Schulleitung von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Eltern werden über diese Regelung beim ersten Elternabend in jedem Schuljahr informiert.

6. Elterntaxis

Die Gemeinde Remshalden weist darauf hin, dass Elterntaxis nicht erwünscht sind. Es ist verboten auf dem Gehweg zu halten oder zu parken. Um Fußgänger und andere Schulkinder nicht in Gefahr zu bringen, sollten Eltern ihre Kinder nicht direkt vor dem Schulgebäude aussteigen lassen oder den Lehrerparkplatz benutzen. Die Gemeinde wird durch verschärfte Kontrollen dazu beitragen, dass der Weg rund um die Schulen sicherer wird.

7. Verbot von Kleinrollern

Die Gremien der Grundschule Grunbach (Lehrerkonferenz, Elternbeirat, Schulkonferenz) haben Kleinroller für alle Schüler verboten. Die Gründe liegen in der Sicherheit auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sowie zum Schutz des Schulhauses vor Beschädigungen. Diese Regelung gilt für den Schulalltag, für alle Schulveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften sowie für nichtschulische Veranstaltungen (Musikschule, Sportverein usw.).

8. Hitzefrei – Ausfall des Unterrichts an besonders heißen Sommertagen

Während der Sommermonate erfolgt „Hitzefrei“ dann, wenn die Außentemperatur morgens 25 Grad übersteigt. Es wird nicht vorab angekündigt. **Der Unterricht findet dann bis 12.00 Uhr statt.** Kinder, die nicht nach Hause können, werden bis zum Ende der 6. Stunde betreut, Buskinder werden bis zur nächsten Busmöglichkeit betreut. AGs, Hausaufgabenhilfe und Sprachförderung entfallen.

Geben Sie mit Ihrer Einwilligung bitte an, ob Ihr Kind nach Hause bzw. in die Grundschulbetreuung (nur angemeldete Kinder) kann oder betreut werden soll.

9. Gottesdienste im Jahresverlauf

In der Regel finden zum Schuljahresbeginn, vor Ostern und Weihnachten Gottesdienste für unsere Kinder in der Kirche oder im Festsaal statt. Auch Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind als Gäste herzlich willkommen. Bitte geben Sie an, ob es als Gast teilnehmen darf oder betreut werden soll.

10. Ausleihverfahren Endgeräte

Sollte eine erneute Schulschließung nötig sein, können im Bedarfsfall iPads von der Schule geliehen werden. Wenden Sie sich bei Bedarf bitte an den/die Klassenlehrer/in.